

Anforderungen und Verfahren zur wiederkehrenden Prüfung von Forst-Seilwinden gemäß TRBS 1203

Zuständigkeiten

- Der Unternehmer bestellt eine befähigte Person für Prüfungen.
- Sachkundige Personen müssen über relevante Fachkenntnisse verfügen.
- Ein Sachverständiger ist nicht gleichbedeutend mit einer befähigten Person.

Anforderungen an die befähigte Person

- Mehrjährige berufliche Erfahrung im Bereich Winden und Zuggeräte ist erforderlich.
- Kenntnisse über staatliche Arbeitsschutzvorschriften sind notwendig.
- Die Person muss den sicherheitsgerechten Zustand der Arbeitsmittel beurteilen können.

Prüfhandlungen durch die befähigte Person

- Der Arbeitgeber und die befähigte Person legen Prüfarm, Umfang, Tiefe und Fristen fest.
- Prüfungen müssen regelmäßig und dokumentiert durchgeführt werden.

Allgemeine Hinweise zur Seilwindenprüfung

- Seilwinden unterliegen Verschleiß, Korrosion und Materialermüdung.
- Regelmäßige Prüfungen sind notwendig, um Sicherheitsrisiken zu minimieren.

Gesetzliche Grundlagen

- Prüfungen müssen gemäß verschiedenen Vorschriften, durchgeführt werden.
- Sicht- und Funktionsprüfungen sind erforderlich.

Prüfverfahren

- Sichtprüfungen auf äußere Mängel und Funktionskontrollen sind durchzuführen.
- Funktionsprüfungen müssen mit realistischen Lasten und auftretender Lastspitzenmessung erfolgen (interpolierte Messdaten durch Mehrfachbelastungen sind nicht erlaubt).

Außerordentliche Prüfungen

- Kürzere Prüfintervalle sind nach Unfällen oder Änderungen an den Arbeitsmitteln erforderlich.

RIBADE WP1 Prüfverfahren

- Das RIBADE WP1 System ermöglicht multifunktionale Prüfungen von Seilwinden.
- Es erfasst Messdaten in Echtzeit und dokumentiert diese in einem PDF-Bericht.

Copyright by: RIBADE UG (haftungsbeschränkt)